

III. Die Zeit Ludwigs des Frommen.

1.

Der Tod Karls des Großen scheint einigermaßen lähmend auf die zeitgenössische Geschichtschreibung eingewirkt zu haben. Bedeutende Werke sind wenigstens aus den nächsten Jahren nicht zu verzeichnen: aus St. Gallen 814 die mehrfach erwähnten Ann. Sangallenses Baluzii und 815 die Ann. Sangallenses breves (SS. I 64), ein Auszug aus verlorenen Reichenauer Annalen, die ihrerseits bis 799 ein Auszug aus den oben erwähnten Ann. Alamannici waren¹⁾, aus Salzburg 816 die Ann. Juvavenses minores, aus Regensburg 817 die Ann. S. Emmeramni maiores.

Im Jahre 816 sind die *Annales Flaviniacenses*²⁾ entstanden, eine dürftige Kompilation, anscheinend aus zwei Vorlagen: einem einheimischen Codex, in dem die wenigstens bis 786 reichenden Lorscher Annalen durch lokale Nachrichten aus Flavigny bis gegen 803 verlängert waren³⁾, und Annalen von Autun, die man aus der oben (S. 17) erwähnten Weltchronik bis 741 und der daraus abgeleiteten Kaiserchronik zusammengestellt hatte.

Bis 817 wurde das *Chronicon Laurissense* in St. Vaast, ebenso weit auch die fuldische Abschrift dieses Werkes fort-

1) Über diese verlorenen Reichenauer Annalen des sogenannten Codex Reginberti sind wir ziemlich gut unterrichtet, da sie bis 814 den Sangall. breves, bis 858 der sanktgallischen Fortsetzung der Alamannici und bis 881 jüngeren Annalen von St. Gallen als Quelle gedient haben; N. A. XXIV 443.

2) Beste Ausgabe von Ph. Jaffé in Mommsens Cassiodor, Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellsch. d. Wiss. VIII, phil.-hist. Klasse III 677 ff. Die Eintragungen der ersten Hand enden beim J. 816, das als 'annus tertius imperatoris Lodoici' bezeichnet wird. Eine eingehende Untersuchung hoffe ich bald dem Druck übergeben zu können.

3) Die Notiz 'monaiura' zu 802 bedeutet wohl: 'monachi iuraverunt', d. h. 'die Mönche mußten dem Kaiser einen neuen Treueid schwören'.

gesetzt, bis 818 die sächsische Fortsetzung der Ann. Laureshamenses geführt; dagegen sind die Annalen von St. Amand nicht über das Jahr 810, die von St. Maximin nicht über 811, die Kaiserchronik und die kleinen Königsannalen nicht über 813 (Krönung Ludwigs) hinausgekommen. Sogar die Notiz über Karls Tod muß in diesen erst geraume Zeit später hinzugefügt worden sein; denn sie ist fälschlich zu 813 gestellt, wahrscheinlich also erst etwa gleichzeitig mit der Notiz über die Mondfinsternis von 820 (Ann. S. Amandi breves, SS. II 184) eingetragen worden. Sonst wurden Ostertafelannalen, die schon vor 814 angelegt waren, wie die Ann. Fuldenses antiquissimi, die Ann. Juvavenses maiores und die Ann. S. Dionysii, natürlich auch weiterhin durch spärliche Zusätze fortgesetzt.

Auch aus Corvey an der Weser sind Ostertafeln erhalten¹⁾, die zur Hälfte (541—740) schon von einer angelsächsischen Hand des achten Jahrhunderts, weiter aber bis 1063 erst im neunten Jahrhundert geschrieben sind. Zu 658—670 sind von dem ersten Schreiber vier Notizen eingetragen, die aus Aufzeichnungen des Klosters Lindisfarne in Northumberland, zu 809 bis 840 sieben, die aus dem Kloster Werden an der Ruhr zu stammen scheinen, und von 822 an ziemlich viele von verschiedenen Händen, deren erste bis 879 reicht. Diese Annalen sind also von angelsächsischen Mönchen nach dem von ihnen im Anfange des achten Jahrhunderts gegründeten Kloster Werden mitgebracht und hier von 809 bis 840 fortgesetzt worden, später aber in das 822 gegründete Kloster Corvey gekommen.

Die einzige bedeutende Leistung auf dem Gebiete der Geschichtschreibung bleiben für längere Zeit die Reichsannalen, die nach vorübergehendem Stocken beim Jahre 814²⁾ auch weiter im ganzen regelmäßig fortgesetzt worden sind. Bis 820 aber bleiben sie das Werk desselben Verfassers, nämlich Einhard, und unmittelbar danach muß Einhard auch sein Hauptwerk, das Leben Karls des Großen, geschrieben haben.

Bisher habe ich allerdings gemeint, dessen Entstehungszeit in eine Ruhepause der Arbeit an den Reichsannalen, in das Jahr 814, setzen zu sollen³⁾. Der Einwand Blochs, Einhard müsse, als er das Leben Karls schrieb, schon den Abodritenaufstand

1) Die zugehörigen Annales Corbeienses SS. III 1—18.

2) Beim Jahre 813 endet an der Stelle, wo durch des Kaisers Tod am 28. Jan. 814 eine Unterbrechung der Aufzeichnungen eingetreten sein muß, die Handschriftenklasse B; ihre verlorene Urschrift muß also im Jahre 814 aus dem Original zu Aachen abgeschrieben worden sein.

3) N. A. XXI 15, 'Einhard' 30.

von 817 gekannt haben, weil es dort in c. 12 heißt: 'Abodritos qui cum Francis olim foederati erant', hat wenig Kraft; denn aus dem 'olim' ist so wenig zu schließen, daß die Abodriten zur Zeit der Abfassung der Vita nicht mehr Bundesgenossen der Franken waren, wie aus der Angabe der Reichsannalen zu 808 'Preerat tunc temporis ecclesiae Romanae Leo tertius' geschlossen werden darf, daß zur Zeit der Niederschrift dieser Stelle Papst Leo nicht mehr gelebt habe. Aber Holder-Egger¹⁾ hat nachgewiesen, daß im ursprünglichen Text des Kapitels 31 bei den Angaben über Karls des Großen Tod hinter 'anno domini' und 'indictione' die entsprechenden Zahlen fehlten, weil Einhard sich ganz offenbar — so unglaublich das uns scheint — im Augenblick des Schreibens zwar des Datums 'V. Kal. Febr.', aber nicht der Jahreszahl 814 erinnerte und die Annalen, die er in früheren Kapiteln benutzt hat, wohl gerade nicht zur Hand hatte. Da nun auch das Bücherverzeichnis des Klosters Reichenau, das die Vita enthält, keineswegs schon 821, wie man früher annahm, geschrieben zu sein braucht, so wird man doch wohl gut tun, ihre Abfassung in die Zeit nach 820 zu setzen. Dann ergeben sich für den, der Einhard für den Verfasser der Reichsannalen bis 820 und der in den Annales Sithienses erhaltenen Blandinienses bis 823 ansieht, als Zeitgrenzen für die Niederschrift der Vita die Jahre 820 und 823.

Mit Dünzelmann und mir²⁾ stimmt Bloch darin überein, daß in den Reichsannalen vom Jahre 820 an ein anderer Verfasser zu erkennen ist, und eine Stelle beim Jahre 826 hat G. Monod und mich³⁾ unabhängig zu dem Schlusse geführt, daß der Erzkapellan Hildwin, seit 813 Abt von St. Denis, der Verfasser war. 'Denn die Erwerbung der Reliquien des heiligen Sebastian durch Hildwin wird auf verhältnismäßig breitem Raume berichtet, wobei die Zustimmung des Papstes zu der Überführung von Rom nach Soissons ausdrücklich hervorgehoben, die Zahl und Größe der daselbst alsbald geschehenen Wunder überschwänglich gepriesen und ein in den Reichsannalen ganz ungewöhnliches Raisonement über die Glaubwürdigkeit derselben angehängt wird'. Dagegen wird die im nächsten Jahre erfolgte Übertragung der Heiligen Marcellinus und Petrus durch Abgesandte Einhards recht kurz abgetan, und der sachlich

1) In seinem letzten Aufsätze N. A. XXXVII 393—414.

2) N. A. XXI, 59. Bloch (a. a. O.) meint die Grenze ein wenig hinter dem von Dünzelmann und mir bezeichneten Punkte zu finden, doch auch beim Jahre 820; Monod verlegte sie vor 819.

3) 'Einhard' 36.

durchaus zutreffende Ausdruck 'de Roma sublata' klingt wie ein beabsichtigter Gegensatz zu der vorher gebrauchten volltönenden Phrase.

2.

'Einhard mag also etwa im Jahre 820 die Fortführung des Werkes, an dem er ungefähr ein Vierteljahrhundert gearbeitet hatte, aufgegeben haben', um, wie wir nunmehr annehmen haben, zunächst mit der Biographie des großen Kaisers seine Tätigkeit als Hofgeschichtschreiber abzuschließen. Seine nächste literarische Arbeit war nach meiner Behauptung die verlorene Vorlage der *Annales Sithienses*.

Diese sind nach dem Kloster Sithiu (jetzt St. Omer) benannt, in welchem die einzige erhaltene Handschrift — eine unverstümmelte aus dem IX. Jahrhundert, die aber ihrer Schreibfehler wegen nicht das Original sein kann, — geschrieben worden ist. Als Grundlage haben ihnen zuerst die Chronik von St. Denis und die Kaiserchronik von Lobbes gedient, sodann bis 823, wo sie enden, die Reichsannalen, dazwischen zeigt sich stellenweise wörtliche Übereinstimmung mit Einhards *Vita Karoli*. 'Selbständiges Material enthalten sie fast gar nicht, und doch sind sie in den in weiter Ferne auf der Ostseite des Rheines entstandenen, nach bestimmter Überlieferung von Einhard selbst verfaßten Jahrbüchern von Fulda benutzt¹⁾. Hält man diese Tatsachen zusammen, — Gewandtheit im Ausdruck, Benutzung von Quellen aus Aachen, St. Denis und Lüttich²⁾, Existenz einer Abschrift in St. Omer und Verwendung durch Einhard selbst in den sogenannten *Annales Fuldenses*³⁾ — so ist meines Erachtens die Vermutung nicht zu gewagt, daß Einhard auch diese Annalen geschrieben hat, vermutlich als Jahrbücher für seine Klöster (St. Bavo und Blandigny) in Gent.'

Diese Annalen würde ich also Einhard nicht zuschreiben wagen, wenn ich es nicht für gewiß hielte, daß er auch für das von ihm im Jahre 828 gestiftete Kloster Seligenstadt Annalen verfaßt hat, die im ersten Teile der *Annales Fuldenses* im ganzen wörtlich erhalten sind. Hierfür aber habe ich neuerdings⁴⁾ einen Beweis geliefert, wie er billigerweise kaum vollständiger gefordert werden kann. Ich gebe ihn hier im Auszug wieder.

1) Dies zitiere ich aus 'Einhard' S. 38.

2) Richtiger Lobbes.

3) Richtiger: in der verlorenen Vorlage des ersten Teiles der *Ann. Fuldenses*.

4) N. A. XXXVI 368—379.

Mein Beweis stützt sich auf äußere und innere Gründe. Die äußeren sind drei von einander unabhängige Zeugnisse in Handschriften der Ann. Fuldenses. Codex 1, der Vertreter der beim Jahre 882 endenden Rezension, hat zu 838 den Vermerk 'Huc usque Enhardus' und zu 863 'Huc usque Ruodolfus'. In der Regel ist es der Autor eines Werkes, der mit einer solchen Notiz das Ende einer von ihm benutzten Quelle anzeigt; also sind die beiden Notizen mindestens auf das Original der Rezension von 882 zurückzuführen. Weiter aber wird auch in den Iburger Annalen, deren Verfasser nicht diesen Codex 1, sondern eine der Handschrift 3 verwandte Vorlage benutzte, zu 839 'Hucusque Einhart' notiert und zugleich die spätere Notiz mit den Worten 'Hinc Hruodolf' vorangegenommen. Die Überlieferung dieser Vorlage geht aber auf das Archetyp Rudolfs zurück, dem kurze Berichte zu 864 und 865 angehängt waren. Endlich hat auch Gobelinus Person, der von 751 bis 863 die Ann. Fuld. fast wörtlich ausschreibt, am Ende seines 41. Kapitels den Vermerk 'Huc usque Eginhardus', den er nur aus Rudolfs Archetyp selbst oder einer der mit 3 verwandten Handschriften entnommen haben kann. Folglich stammt das 'Hucusque Einhardus' beim Jahre 838 — denn so und nicht 'Enhardus' oder 'Eginhardus' wird wohl im Original gestanden haben — wahrscheinlich von dem ersten Verfasser der Annales Fuldenses, dessen selbständige Arbeit uns im zweiten Teile (838—863) vorliegt, das 'Hucusque Ruodolfus' aber von dem Verfasser der kleinen Anhänge zu 864 und 865. Unter solchen Umständen aber haben beide Angaben den Wert von ganz unanfechtbaren Zeugnissen.

Sehen wir jedoch ganz von dem Zeugnis ab, so finden wir im ersten Teile der Ann. Fuld. bis 827 eine Kompilation, die fast ganz aus der Lorscher Chronik, den Ann. Sithienses und den Reichsannalen von 771 an zusammengestellt ist, aber doch nicht erst von dem fuldischen Verfasser des Abschnitts 838—863 hergestellt sein kann, weil sie (noch ohne die Fortsetzung von 828 an) auch in der fuldischen Vorlage der Hersfelder Annalen benutzt ist, die nach Holder-Egger vor 850 nach Hersfeld gekommen, nach meiner Vermutung¹⁾ zwischen 832 und 835 von Lupus, dem späteren Abte von Ferrières, geschrieben worden ist. Woher hätte auch der fuldische Annalist, als dessen Eigentum ich gern die fuldischen Nachrichten zu 717, 719, 744, 779, 786, 802, 817, 818, 819 und 822 gelten lassen will, zu 824 den Namen des Bulgarenkönigs Omortag wissen sollen? Woher beim Jahre 826,

1) 'Einhard' S. 78; oben S. 34.

daß der treulose Aizo ein Gote war, der vorher zum kaiserlichen Hofe gehört hatte?

Das folgende Stück 828—838 ist unter Benutzung der Reichsannalen und ihrer westfränkischen Fortsetzung geschrieben, und zwar, wie die chronologischen Fehler bei 832 und 833 zeigen, geraume Zeit nach diesen Jahren, wahrscheinlich also 838 in einem Stück. Diese Fortsetzung ist aber auch wieder nicht von dem fuldischen Annalisten; denn die unabhängigen Nachrichten, an denen sie reich ist, sind sicherlich nicht in Fulda verfaßt, und augenscheinlich wechselt auch gerade beim Jahre 838 der Verfasser: von hier an gehen die Annalen, die bis hierher lauter kurze Notizen aneinander reihen, zur zusammenhängenden Darstellung über.

Fulda wird von 828 bis 838 gar nicht erwähnt; die Annalen enthalten auf dieser Strecke fast nur Reichsgeschichte, wissen aber, wie gesagt, den Auszug aus der viel ausführlicheren Quelle durch manche selbständige Zutat zu bereichern. 828 wird hinzugefügt, daß die Überreste des heiligen *Marcellinus*, d. h. Teile der Reliquien, die Hildwin sich widerrechtlich zugeeignet hatte, nach Ostern in die Pfalz zu *Aachen* gebracht und daselbst durch sie viele Zeichen geschehen seien, ferner daß der junge Ludwig gegen die Bulgaren entsandt worden sei; 829, daß das Erdbeben in *Aachen* vor Ostern 'in sabbato sancto' geschehen sei und daß die Bulgaren zu Schiff auf der Drau einen Plünderungszug in das Reichsgebiet unternommen hätten; 831, daß der *Kaiser* durch Gütereinziehungen nicht nur das Volk, sondern auch seine *Söhne* sehr gegen sich und seine Gemahlin Judith erregt habe; 832, daß er 'mense Maio' gegen seinen Sohn Ludwig zu Felde gezogen sei. Irrig wird zu demselben Jahre des Kaisers Trennung von seiner Gemahlin und eine Sonnenfinsternis, zum nächsten die Rückberufung der Kaiserin gemeldet. 834 aber weiß der Verfasser den Grafen Uodo näher als 'Aurelianensis', den Abt Theodo von St. Martin als 'Turonensis' zu bezeichnen. Zu 835 nennt er des Kaisers Söhne Pippin und Ludwig als Teilnehmer der Reichsversammlung von Lyon; 836 berichtet er den Besuch des Kaisers von Frankfurt aus 'ad sanctos Marcellinum et Petrum' (d. h. in Einhards Kloster Seligenstadt) und seine Rückkehr über Ingelheim, ferner die Zerstörung der Stadt Antwerpen und des Hafens 'Witlam' an der Maasmündung durch die Normannen; 837 schickt er dem aus den westfränkischen Reichsannalen entlehnten Bericht über den Tod mehrerer italischer Großen die Angabe voran, daß am 30. Dez. des vorhergehenden Jahres zu 'Ticinum in Italia' bei Nacht ein achtmaliges

Erdbeben stattgefunden haben solle; darauf berichtet er das Erscheinen eines Kometen, der vom 11. April an drei Nächte gesehen worden sei, und schließt daran die den westfränkischen Reichsannalen entnommene Nachricht über den Einfall der Normannen in Walchern mit dem Zusatze, daß sie dort u. a. auch 'Eggihardum eiusdem loci comitem et Hemmingum Halpdani filium' getötet hätten, und dem allerdings unrichtigen Datum 'XV. Kal. Julii'. 838 endlich wird ein am 18. Jan. in der Gegend von Lorsch, Worms und Speier geschehenes Erdbeben gemeldet und als Ort der Zusammenkunft Lothars und Ludwigs, die nach dem Ausdruck der Quelle 'intra Alpium septa' stattfand, das Tal von Trient angegeben. Sogar die politische Stellung des Verfassers läßt sich aus diesen abgerissenen Angaben erkennen, da der Bericht über den Reichstag zu Diedenhofen 836 zu Lothars Gunsten gefärbt erscheint und zu 838 das für den jungen Karl bestimmte Erbe als 'optima pars regni Francorum' bezeichnet wird, so daß hierdurch die im folgenden Satze berichtete Zusammenkunft seiner Brüder eine gewisse Rechtfertigung erhält.

Aus alledem geht hervor, daß der Verfasser wirklich eine hochgestellte Persönlichkeit war, ein Mann, dem die reichsten annalistischen Quellen seiner Zeit, die Reichsannalen und ihre westfränkische Fortsetzung, zur Benutzung offen standen, wenngleich es ihm nicht beliebt hat, sehr reichlichen Gebrauch davon zu machen, ein Mann, der die reichsgeschichtlichen Nachrichten dieser Quellen durch eigene Angaben über die Beutezüge der Bulgaren und Normannen, sowie über die Reisen des Kaisers und die Zusammenkünfte seiner Söhne zu ergänzen vermochte, ein Mann, der am Hofe Bescheid wußte und sich der Ankunft der Überreste des h. Marcellin in Aachen wie des Tages, an dem dort einmal ein Erdbeben verspürt worden war, zu erinnern glaubte, der einerseits den Wohnort des Grafen Uodo und des Abtes Theodo, die in seiner Quelle genannt waren, andererseits die Namen des zur Küstenverteidigung bestellten Grafen und seines mit ihm gefallenen Genossen kannte, ein Mann, der von der Schelde und Maas wie von Seligenstadt und Lorsch, aber auch von Pavia Nachrichten empfing; außerdem ein Mann, der sich für Himmelserscheinungen besonders interessierte und sie mit wichtigen Vorgängen auf der Erde in Zusammenhang zu bringen liebte. Kennt man einen Menschen, auf den das alles besser zutrifft, als Einhard, der in Aachen ein Haus hatte, aber seit 828 meist in Seligenstadt wohnte, der zugleich Laienabt zweier Klöster in Gent und des Servatiusklosters in Maastricht und im Besitz einer Kirche zu Pavia war? Da nun ferner die Kompilation, mit der

das Werk beginnt, beim Jahre 827 gerade mit dem Satze schließt, der die Überführung der Heiligen Marcellinus und Petrus nach Franken berichtet, da die erste selbständige Nachricht der im Jahre 838 angehängten Fortsetzung die Übertragung der anfänglich von Hildwin zurückbehaltenen Reste des h. Marcellinus betrifft, da zu 832 der Monat angegeben wird, in welchem ein von Mainz über Tribur gegen Augsburg unternommener Feldzug angetreten worden ist, und zu 836 nur in dieser Quelle eine Nachricht über den Besuch des Kaisers 'bei den Heiligen Marcellinus und Petrus', also bei Einhard, der aber nicht genannt wird, sich findet: so kann meiner Meinung nach für den Abschnitt 828—838 gar kein anderer Verfasser als Einhard, kein anderer Abfassungsort als Seligenstadt in Frage kommen.

Für die vorangehende Kompilation von 714 bis 827 gilt das allerdings nur insofern, als sie gewiß nicht zufällig mit der Ankunft der Heiligen Marcellinus und Petrus in Franken endet und um dieses Endpunktes wie um der Fortsetzung willen, die ganz unzweifelhaft Einhards Eigentum ist, nicht wohl anderswo als in Seligenstadt geschrieben sein kann, aber nicht notwendig von Einhard selbst geschrieben sein muß. Wegen ihres abweichenden Charakters läßt sich Einhards Autorschaft bezweifeln, während diese für die Annales Sithiensis wegen ihrer Geistesverwandtschaft mit den Ann. Fuldenses 828—838 als ziemlich sicher gelten kann. Wir kommen darauf zurück, müssen uns aber zuvor endlich der Überarbeitung der Reichsannalen zuwenden, die mit Unrecht Einhards Namen trägt.

3.

Es gibt eine Rezension der Reichsannalen, die gleichfalls von 741 bis 829 reicht, bis 801 einen stark veränderten, unter Benutzung anderer Quellen erweiterten und stilistisch geglätteten Text bietet, von da an aber immer weniger Abweichungen aufweist. Praktischerweise hat Pertz (SS. I 134—188) bis 801 die ursprünglichen und die umgearbeiteten Annalen neben einander drucken lassen, jene als *Annales Laurissenses*, weil die öfters erwähnte älteste Abschrift (—788), die wir nur durch einen Abdruck von 1603 kennen, aus Lorsch stammt, diese unter dem von Duchesne in der Ausgabe von 1636 aufgebrauchten Namen *Annales Einhardi*. Mit Recht hat ferner Pertz von 801 an, wo die Abweichungen geringer zu werden beginnen, für beide nur einen Text drucken lassen; leider hat er jedoch diesem nicht das Originalwerk, sondern die Umarbeitung zu Grunde gelegt. Natürlich wird hierdurch der Benutzer zu dem

Irrtum verleitet, als sollten von 801 an nicht mehr die Ann. Laur., sondern die Ann. Einh. das Original sein, und tatsächlich haben sich danach die meisten Gelehrten, darunter auch *Wattenbach*, die Ansicht gebildet, daß die Bearbeitung, da sie nur bis 801 reiche, auch damals ausgeführt und ihre Übereinstimmung mit einzelnen Stellen in Einhards *Vita Caroli* einfach durch Benutzung der Annalen zu erklären sei.

Das richtige Verhältnis wurde in meiner Ausgabe der *Annales regni Francorum* (1895) zur Darstellung gebracht, begegnete aber großem Mißtrauen, da inzwischen *Bernheim* in einem 1886 gedruckten Aufsätze die Behauptung aufgestellt hatte, daß die Benutzung der sogenannten Ann. Einhardi in Einhards *Vita Caroli* bewiesen sei, und bald darauf (1896) diese Behauptung nicht sowohl durch Gründe, als durch Einsetzung seiner Autorität gegen mich zu verfechten unternahm. Nur ungern ließ er sich nach meiner Erwiderung zu einer spärlichen Begründung herab (1898); meine scharfe Zurückweisung (s. oben S. 5) hat er keiner Entgegnung gewürdigt. Dagegen haben zwei jüngere Gelehrte, die aus Breßlaus Schule hervorgegangen sind, *H. Bloch* und *H. Wibel*, der eine in einer kurzen Abhandlung (1901), der andere in einem ganzen Buche (1902), die Fehde gegen mich aufgenommen, denen ich in einem 1903 gedruckten Aufsätze geantwortet habe¹⁾.

a) Ohne mich nochmals auf eine Polemik einzulassen, wiederhole ich, was ich als gesicherte Ergebnisse meiner Ausführungen ansehen zu dürfen glaube.

Ich unterscheide fünf Rezensionen der Reichsannalen: A, die verlorene älteste Abschrift aus Lorsch bis 788 mit den spärlichen Resten ihrer Nachkommenschaft, B, eine Gruppe von Handschriften, welche aus einer beim Jahre 813 endenden Abschrift abgeleitet sind, C und D, zwei verschiedene Gruppen von Handschriften, die bis 829 reichen, und E, die gleichfalls bis 829 reichenden Abschriften der umgearbeiteten Annalen. B, C und D unterscheiden sich besonders dadurch, daß sie zwei legendenhafte Zusätze zu den Jahresberichten 773 und 776, die in der Urschrift der Reichsannalen als Nachträge am Rande gestanden haben müssen und in A noch fehlen, an verschiedenen — und zwar sämtlich falschen — Stellen eingefügt haben; C hat außerdem zu 828 eine Nachricht über eine Wundererscheinung, die in D fehlt, D dagegen zu 785 und 792 zwei an die *Vita Caroli* und die Ann. Sith. anklingende Nachrichten über Verschwörungen gegen den König und zu 813 einen

1) N. A. XXVIII 619—669.

Luisengymnasium. 1918.

Zusatz über den Brand der Rheinbrücke bei Mainz und die nachfolgende Erkrankung des Kaisers, zwei Ereignisse, die auch in der Vita Karoli berichtet werden. E hat den des Wunderbaren entkleideten Kern der ersten Wundergeschichte zu 774 an derselben Stelle wie D, die zu 776 gar nicht¹⁾, die Verschwörungen zu 785 und 792 wie D, nur in engerer Anlehnung an die Vita Karoli und die Ann. Fuld., hat wie D beim Jahre 809 an Stelle einer Lücke, die in B und C gelassen ist, den Namen 'Badenfliot', wie D beim Jahre 811 statt der 12 angekündigten Grafennamen nur 10 mit einer Lücke hinter dem vierten, während C hier den Namen 'Meginhardus comes' einfügt, und wörtlich gleich D den Zusatz zu 813; 820 nennt C einen Ort 'Buyn', der in D 'Buynbundium' und in E bloß 'Bundium' heißt; endlich fehlt beim Jahre 828 in E wie in D die in C gemeldete Wundererscheinung.

Danach scheint E bis zu Ende von D abhängig und, da D bis 829 reicht, erst nach diesem Jahre geschrieben zu sein. Doch will ich zugeben, daß die Sache nicht ganz so einfach liegt; denn weder die Urschrift von C noch die von D oder E muß von Anfang bis zu Ende in einem Zuge geschrieben sein; von Abschnitt zu Abschnitt kann sich aber das gegenseitige Verhältnis der drei ändern, und so muß geprüft werden, ob nicht vielleicht doch eine von ihnen für die letzte Strecke als das Original anzusehen ist.

Für die Klasse C scheint es mir jetzt sogar erwiesen, daß ihr Archetyp schon 810 oder 811 aus den Reichsannalen abgeschrieben, und zweifelhaft, ob es nachher überhaupt noch fortgesetzt worden ist. Die Handschriften C 1 und C 2 stammen nämlich von einer gemeinsamen Vorlage Cx ab, die den Liber historiae Francorum mit einem Stück der Fortsetzung Fredegars in zusammen 55 Kapiteln und nach einem anfänglich leeren Zwischenraume von mehreren Seiten²⁾ die Reichsannalen 741 bis 829 enthielt. C 3 dagegen, die einzige vollständige Abschrift der westfränkischen Reichsannalen (Ann. Bertiniani), und C 4, das Chronicon Vedastinum vom Ende des XI. Jahrhunderts, das Auszüge aus den Reichsannalen enthält, sind aus der Urschrift der Ann. Bert. (Cy2) abgeleitet, die zuletzt (bis 882) in Reims fortgesetzt worden sind. In der Kaiserchronik von 811 aber, die sich in den Ann. Lobienses verkürzt erhalten hat, ist

1) Durch den Zusatz 'ut aliquibus visum est' zu der Angabe über die Verüstmelung des Papstes Leo (799), die nachher durch ein göttliches Wunder wieder völlig beseitigt worden sein soll, kennzeichnet dieser Autor seinen Standpunkt.

2) Auf dem wenig später die Urschrift der sogenannten Ann. Baw. breves eingetragen worden ist; oben S. 39.

C x, in den Ann. Mettenses priores bis 810 neben C x auch C y, von 811 an C y allein benutzt¹⁾). Bis 810 muß also C als gemeinsame Vorlage von C x und C y angenommen werden, darüber hinaus ist es nicht zu erweisen; denn C x kann seine Fortsetzung bis 829 auch aus C y erhalten haben, nachdem es vielleicht schon aus B oder dem Original der Annalen bis 813 verlängert worden war: nur müßte dann C y bis 810 aus C, von da an aus dem Original selbst abgeleitet sein²⁾).

Zur Klasse D gehören nur zwei eigentliche Abschriften der Reichsannalen, D 1 aus Worms vom Ende des IX. Jahrhunderts, D 3 von Nieder-Altaich aus dem XI. Jahrhundert. Dazu kommt als D 2 der erste Teil der Ann. Fuldenses, in welchem, wie oben dargelegt, Einhards Seligenstadter Annalen wörtlich ausgeschrieben sind; denn diese bringen wie D 1 und D 3 die Nachrichten über die Verschwörungen von 785 und 792, nur in noch engerem Anschluß an die Ann. Sith., und die Benutzung der Reichsannalen beginnt in D 2 beim Jahre 771, wo auch die Abschrift D 3 beginnt, während D 1 das vorangehende Annalenstück 741—770 aus einer Trierer Handschrift der Klasse B empfangen zu haben scheint.

Da nun der Codex D in Einhards Seligenstadter Annalen benutzt worden ist, so wird er auch Einhards Eigentum gewesen sein, und es ist recht unwahrscheinlich, daß Einhard ihn erst in dem stürmischen Jahre 829, wo die Absetzung Hildwins eine Unterbrechung der Reichsannalen herbeiführte, hätte anfertigen lassen. Auch haben ja, wie wir sahen, die Annalen von Seligenstadt zuerst nur bis 827 gereicht, und sie werden daher wohl schon 828 geschrieben worden sein. Daß D 1 und D 3 bis 829 reichen, kann nicht als Gegenbeweis gelten; an sich ist es vielmehr wahrscheinlich, daß D schon im Jahre 820, als Einhard die Fortsetzung der Reichsannalen aufgab, als Abschrift des Original-Codex zu Aachen von 771 an angelegt³⁾ und nachher stückweise⁴⁾ durch einen Schreiber Einhards aus dem Original zu Aachen fortgesetzt worden ist. Auch den Ann. Sithienses liegt wahrscheinlich D zugrunde; denn auch sie haben

1) Vgl. oben S. 36 und N. A. XXVIII 648.

2) Möglich ist dabei auch z. B., daß Hildwin seine Fortsetzung von 820 bis 829 gar nicht dem bisherigen Originalcodex der Reichsannalen, sondern einem in seinem Besitz befindlichen Codex der Klasse C angefügt hat.

3) Vermutlich zur Benutzung für die Vita Karoli; im Jahre 771 wurde Karl durch den Tod seines Bruders Alleinherrscher.

4) Vielleicht in drei Abschnitten: bis 823 für die in den Ann. Sith. erhaltenen Genter Annalen, bis 827 für die von Seligenstadt, bis 829, als das Aachener Original nicht mehr fortgesetzt wurde.

die Zusätze zu 785, 792 und 813, und auch in ihnen ist unmittelbare Benutzung der Reichsannalen vor dem Jahre 771 nicht nachweisbar.

Wie steht es nun mit E? — Zuzugeben ist, daß die Urschrift dieser Klasse unter diesen Umständen auch nicht notwendig erst nach 829 entstanden zu sein braucht. Beim Jahre 820 könnte in der Tat an und für sich ebenso gut 'bundium' in E wie 'buyn' in C originale Lesart sein¹⁾, während 'buynbundium' in D 1. 3 offenbar durch Verbindung des Originalwortes mit einer in D hinzugefügten Glosse entstanden ist. Bloch (a. a. O.) will denn auch von 813 an das Verhältnis von C, D und E umkehren: E soll das Original, C durch Vermittelung von D daraus abgeleitet sein. Natürlich stößt aber diese Auffassung nur darum nicht auf offensichtliche Hindernisse, weil von 813 an B zur Kontrolle fehlt, und da auch nach Blochs Ansicht E bis 813 von D abhängig ist, so leuchtet ein, daß ohne triftigen Grund nicht von da an plötzlich das umgekehrte Verhältnis angenommen werden darf.

Einen solchen Grund von durchschlagender Kraft meint allerdings Bloch wirklich gefunden zu haben. Er glaubt, die Recensio E müsse unbedingt vor 817 geschrieben sein, weil es in ihr zu 798 heißt: 'Nam Abodriti auxiliare Francorum semper fuerunt, ex quo semel ab eis in societatem recepti sunt'; denn danach könne der Verfasser von dem Aufstande des Jahres 817 nichts gewußt haben. Indessen man braucht bloß das 'fuerunt' statt mit 'sind .. gewesen' mit 'waren' zu übersetzen, um den Satz mit der Kenntnis des späteren Aufsatzes weniger unvereinbar zu finden, und man darf das tun, weil der Verfasser das Perfekt auch da zu setzen liebt, wo das Imperfekt vorzuziehen wäre²⁾. Wie war es denn aber überhaupt mit dem Aufstande von 817?

Die Ursache des Abfalls war, weil Sclaomir die königliche Gewalt, die er bis dahin seit dem Tode Thrascos (809) allein über die Abodriten behauptete, mit Ceadrag, dem Sohne Thrascos, (auf Befehl des Kaisers) teilen sollte'. Gefangen vor den Kaiser geführt, wurde Sclaomir 819 auf die Klage der Ersten seines Volkes abgesetzt, und Ceadrag trat an seine Stelle. Als dieser 821 sich verräterischer Umtriebe schuldig machte, wurde gegen

1) Dem heutigen Namen Bouin entspricht besser 'Buyn', 'Bundium' aber scheint eine latinisierte Form des Namens sein zu sollen.

2) Vgl. N. A. XXVIII 659. Ganz im Gegensatz zu diesem Autor beweist der Verfasser der Reichsannalen gerade in dem Bericht von 817 große Sorgfalt in der Verwendung beider Tempora, ein Zeichen, daß beide nicht eine Person gewesen sind.

ihn sein Nebenbuhler Slaomir wieder losgelassen, der jedoch kurz darauf starb. Im November 822 zeigten sich auf dem großen Hofstage zu Frankfurt auch Gesandte der Abodriten; auf einem zweiten im Mai 823 wurde Ceadrag der Untreue bezichtigt und vor den Kaiser geladen. Er versprach, im nächsten Winter zu Hofe zu kommen, erfüllte im November 823 wirklich sein Versprechen, wußte sich zu rechtfertigen und wurde, obgleich sein Verhalten nicht ganz einwandfrei erschien, 'um der großen Verdienste seiner Vorfahren willen' in Gnaden entlassen. Im Juni 826 kamen wieder einmal abodritische Edelleute zum Hofstage, um ihren Fürsten zu verklagen; darauf ließ der Kaiser im Oktober diesen kommen und nach Anhörung beider Parteien das Abodritenvolk befragen, ob es seinen König wiederhaben wolle. Es stellte sich heraus, daß die Meinungen darüber geteilt waren; da aber 'die Besseren und Hervorragenderen' für die Rückberufung des Königs stimmten, ließ ihn der Kaiser in seine Würde wieder einsetzen. Man sieht, daß von einem Abfalle des ganzen Abodritenvolkes gar nicht die Rede sein kann, daß vielmehr dynastische Streitigkeiten das Volk entzweiten und eine der beiden Parteien zeitweilig in Gegensatz zum Frankenreiche brachten: Ceadrag, den der Kaiser wegen der Verdienste seiner Vorfahren begünstigte, muß bei einem großen Teile seines Volkes sehr unbeliebt gewesen sein. Mag auch wirklich einmal die Mehrheit der Abodriten sich mit Slaomir gegen den Kaiser, der ihnen Ceadrag aufdrängen wollte, aufgelehnt haben: ein Geschichtschreiber, der nach dem Jahre 829 zurückschauend diese Zeiten überblickte, konnte dennoch von ihnen sagen: 'auxiliares Francorum semper fuerunt'.

Eine Notwendigkeit, die Umarbeitung des älteren Teiles der Reichsannalen in die Zeit vor 817 zu setzen, besteht also nicht, und demnach bleibt es dabei, daß E wahrscheinlich auch nach 813, und zwar bis 829 von D abhängig ist.

Es kommt hinzu, daß alle vollständigen Handschriften der Klasse E vor den umgearbeiteten Reichsannalen Einhards Vita Karoli enthalten. Schon hierdurch wird es wahrscheinlich, daß die Urschrift E einem Exemplar der Vita Karoli angehängt¹⁾, folglich nach dieser geschrieben war.

1) Holder-Eggers schon erwähnte Untersuchung im N. A. XXXVII hat meine Behauptung, daß die Handschriften der Klasse E auch für die Vita Karoli eine besondere Gruppe bilden müssen, während sie von Waitz auf alle drei Gruppen, die er mit A, B und C bezeichnete, verteilt worden waren, wenigstens teilweise bestätigt. Mein Codex E 1, der bei Waitz B 3 hieß, obgleich er Gerwards Verse nicht (wie sonst die Klasse B) enthält, hat von Holder-Egger eine Ehrenstellung unter den Handschriften der

b) Aber stellen wir uns noch einmal auf den Standpunkt, daß die zeitliche Reihenfolge der Vita Karoli, der Ann. Sithienses, Ann. Fuldenses und 'Ann. Einhardi' ganz unsicher sei, und untersuchen wir sie auf ihre Quellen.

Nicht mehr bestritten ist, daß die verlorene Chronik von 805 in allen vier, die Vita Karoli in den Ann. Sith. und Fuld., die verlorene Vorlage der Ann. Sith. in den Fuld. benutzt ist. Fest steht auch, daß zu den Quellen der Vita Karoli die Reichsannalen oder ihre Umarbeitung ('Ann. Einhardi') gehört haben; unentschieden ist nur, welche von beiden. Unbestreitbar ist endlich, daß die umgearbeiteten Reichsannalen vielfach ganz wörtlich mit den Ann. Fuld. und Sith. und der Vita Karoli übereinstimmen; fraglich ist nur, wie das zu erklären sei.

Wie Einhard in der Vita Karoli die Annalen benutzte, zeigt also am zuverlässigsten das Annalenstück 801—813, wo die ursprünglichen und die umgearbeiteten Annalen sich kaum unterscheiden. Da findet sich¹⁾ — abgesehen von Eigennamen, 'rex', 'elefantus' u. ä. — wörtliche Übereinstimmung bei den Jahren 801 und 801 und 807 in je 2, bei den Jahren 804 und 808 in je 3 Wörtern²⁾ und nur bei den Jahren 810 und 813 in größerem Umfange. Besonders c. 7, verglichen mit Ann. 804, kennzeichnet die Art, wie Einhard der Ausdrucksweise seiner Quelle kunstvoll auszuweichen weiß, und c. 14 + 17 = Ann. 808 + 810, wie er einzelne Ausdrücke der Vorlage in ganz anderem Zu-

Vita als A 1* erhalten; Codex E 2 enthält die Vita nicht, weil er vorn verstümmelt ist, E 5—7 sind von Waitz und Holder-Egger nicht benutzt; E 3 aber hieß schon bei Waitz A 4. Der Codex E 4, der von Waitz der Gruppe C zugewiesen worden ist, die in c. 18 eine interpolierte Angabe über Karls Konkubine Madelgard enthält, ist offenbar nach zwei Vorlagen zusammengeschrieben; denn er enthält auch die anonyme Vita Hludowici, die gleichfalls nur in Verbindung mit der Vita Karoli überliefert ist. Die eine Vorlage war mit A 4 (= E 3) nahe verwandt, die andere mit A 1 und A 3, durch die bei Waitz und Holder-Egger die Gruppe der Handschriften mit Vita Hlud. vertreten ist. Die zweite Vorlage muß von der Gruppe C beeinflusst sein, deren Haupt C 1 die Vita Karoli nach der Lex Salica und Capitularien bringt.

1) Das Material hat B. Simson in seiner Dissertation (Königsberg 1860) S. 39—41 zusammengestellt.

2) Vita c. 28: 'totum hiemis tempus' = Ann. 801: 'tota hieme'; c. 32 = Ann. 807: 'macula..visa'; c. 7: 'decem milia hominum ex his, qui..incolebant, cum uxoribus et parvulis..transtulit' für Ann. 804: 'omnes, qui...habitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit'; c. 14: 'Iam Abodritos...sibi vectigales fecerat' gegen Ann. 808: 'Nam licet...Abodritorum duas partes sibi vectigales fecisset'. In c. 32 haben wir übrigens gleich zwei Beispiele für Auslassung von 'est' bei Einhard; vgl. dazu Wibel N. A. XXVIII 674 Ann. 2.

sammenhänge wieder verwendet¹); nur in c. 32 gestattet er sich bei der Erwähnung der Rheinbrücke dieselben 5 Wörter, die er schon in c. 17 übereinstimmend mit dem Zusatz der Klasse D zu 813 gebraucht hat, wieder zu gebrauchen²), und in c. 30 eine Folge von ganzen 7 Wörtern (darunter 2 Eigennamen) und noch 3 einzelne zu entnehmen³).

Mit der gleichen Freiheit steht die Vita den ursprünglichen Annalen bis 801 gegenüber; auch hier zeigt sich — von den nur in D überlieferten Zusätzen zu 785 und 792 abgesehen — an zahlreichen Stellen geringe Übereinstimmung⁴), eine längere Folge von Wörtern in c. 13 und Ann. 799 gleichlautend⁵). Bloch hat also sehr ungenau beobachtet, wenn er (S. 892) versichert, Einhard müßte, wenn er in der Vita Karoli nicht die umgearbeiteten, sondern die ursprünglichen Reichsannalen benutzt hätte⁶), bis 801 'sorgfältigst jede wörtliche Anlehnung gemieden

1) Ann. 810: 'Imperator . . . nuntium accepit, classem . . . de Nordmannia Frisiam appulisse totasque Frisiaco litori adiacentes insulas esse vastatas minarum Godofridi regis praestolatur eventum. Nam rex ille vanissima spe inflatus acie se . . . congregari velle iactabat . . . Godofridum regem a quodam suo satellite interfectum . . . narratur.'

Vita c. 14: 'Ultimum contra Nordmannos . . . maiori classe littora . . . vastantes bellum susceptum est. Quorum rex Godofridus . . . vana spe inflatus . . . Jactabat . . . se brevi Aquasgrani . . . adventurum . . . a proprio satellite interfectus . . .'

c. 17: 'in Frisia quaedam insulae Germanico littori contiguae a Nordm. depraedatae sunt.'

2) 'Pons apud Mogontiacum . . . incendio conflagravit'; ob der Zusatz in D älter ist oder die Vita, mag ich nicht entscheiden; nach meiner Ansicht rührt er gleichfalls von Einhard her.

3) Ann. 813: 'evocatum ad se . . . filium suum Hludovicum, Aquitaniae regem, coronam illi imposuit . . . Bernhardumque . . . regem appellari iussit.'

V. c. 30: 'evocatum ad se Hludovicum filium, Aquitaniae regem . . . imposto . . . diademate . . . augustum iussit appellari.'

4) Zum Beispiel in c. 3: 'defuncto Karlomanno uxor eius et filii cum quibusdam . . . Italiam fuga petiit' mit Ann. 771: ' . . . Carlomannus rex defunctus est . . . ; uxor vero Carlomanni cum ali- quibus . . . partibus Italiae perrexerunt'; ähnlich c. 3 mit 749 und 768, c. 6 mit 753, 754, 773, 774, 776, c. 8 mit 783, c. 10 und 11 mit 787, c. 28 mit 799.

5) Ann. 799: 'Ericus dux Foroiulensis . . . iuxta Tharsaticam Liburniae civitatem insidiis oppidanorum oppressus est, et Geroldus comes, Baioariae praefectus . . .'

V. c. 13: 'Ericus dux Foroiulanus in Liburnia iuxta Tharsaticam maritimam civitatem insidiis oppidanorum interceptus, et Geroldus Baioariae praefectus . . .'

6) N. A. XXVIII 660 habe ich Bloch mißverstanden.

und sich möglichst selbständiger Sprache beflissen' haben, 'um eben dieselbe Quelle vom Jahre 801 an mit der gleichen Sorgfalt wörtlich auszuschreiben und sich möglichst in ihren Ausdrücken zu bewegen'. Vielmehr ist umgekehrt zu sagen: wenn Einhard die umgearbeiteten Annalen benutzt hätte, so müßte er bis 801 an zahlreichen Stellen¹⁾ den Wortlaut seiner Vorlage ungeniert beibehalten, von 801 an aber wörtliche Anlehnung möglichst vermieden haben. In der *Vita Karoli* sind also die alten Reichsannalen benutzt; sie selbst ist, wie schon der junge Simson richtig erkannt hat, von dem jüngeren Annalisten nicht bloß als Quelle, sondern vorzugsweise als Stilmuster gebraucht worden²⁾.

Wie unabhängig vom Wortlaut seiner ausführlichen Quellen Einhard sich in den Seligenstädter Annalen von 828 bis 838 hält, wurde schon hervorgehoben. Auch in den *Ann. Sith.* sind die Reichsannalen bis 796 mit solcher Freiheit benutzt, daß man überhaupt nicht klar erkennen kann, was aus ihnen und was aus der verlorenen Chronik von 805 entnommen ist; mit der *Vita Karoli* dagegen zeigen diese Annalen so weitgehende wörtliche Übereinstimmung wie mit keiner älteren Quelle³⁾. Das erklärt sich ganz von selbst, wenn man die Vorlage der *Annales Sithienses* als Einhards Werk ansieht und ihre Entstehung dicht hinter die der *Vita Karoli* setzt.

Der erste Abschnitt der *Ann. Fuld.* bis 827 ist freilich in dieser Hinsicht ganz anders geartet, da hier Anklänge an den Wortlaut der Vorlagen ganz und gar nicht ver-

1) In c. 3 = 750 und 771, c. 5 = 769, c. 6 = 774 und 776, c. 7 = 776 u. 777, c. 9 = 778, c. 10 = 786, c. 11 = 787 und 788, c. 12 = 789, c. 13 = 796 und 799, c. 17 = 798, c. 18 = 783, c. 20 = 785, c. 28 = 799; z. B.

'Ann. Einh.' 785: 'Facta est . . . immodica coniuratio, cuius auctorem . . . fuisse constabat . . . auctoribus eius partim privatione luminum partim exilii deportatione condemnatis.'

799: 'erutis oculis, ut ali- quibus visum est, lingua quo- que amputata.'

V. K. c. 20: 'Facta est . . . valida coniuratio. Cuius auctores partim lumini- bus orbat, partim membris incolomes, omnes tamen exilio deportati sunt.'

c. 28: 'erutis scilicet oculis linguaque amputata.'

2) Simson *Diss. S.* 52: 'annalista Vitae verba imitatus est.' Beispiele rein stilistischer Benutzung hat Manitius gesammelt (vgl. meine Ausgabe zu 746, 755, 759, 761, 762, 763, 768, 774, 782), die durch Dümmler und mich vermehrt worden sind (ebenda 771, 779, 790, 791, 792) und sich noch vermehren lassen.

3) Beweisstellen bei Wibel *S.* 164 ff.

mieden werden. Aus diesem Grunde gebe ich jetzt meine bisherige Meinung, daß auch diese Kompilation im eigentlichen Sinne Einhards Werk sei, auf; ein Teil der Seligenstadter Annalen aber bleibt sie doch, und darum kann sie auch schwerlich ganz ohne Einhards Mitwirkung entstanden sein. Erinnern wir uns, was Einhard in der Schrift über die Übertragung der Heiligen Marcellinus und Petrus von seinem Notar Ratleik erzählt¹⁾. 'Zufällig' hatte Ratleik eine Pilgerfahrt nach Rom vor, als Einhard durch einen in Aachen anwesenden Römer Reliquien von dort zu bekommen hoffte, und seiner Verschlagenheit gelang es, die Gebeine der genannten beiden Heiligen zu erbeuten und glücklich über die Alpen zu bringen. Er wußte dann den wundergläubigen Einhard durch allerlei wunderbare Erscheinungen dahin zu bringen, daß er den Heiligen zu Mühlheim ein Kloster errichtete, welches bald den Namen Seligenstadt erhielt, und versuchte sich sogar in die hohe Politik zu mischen: einem blinden Bettler erschien nämlich der Erzengel Gabriel in der Gestalt des heiligen Marcellin, um ihm einen längeren Vortrag zu halten, mit der Weisung, das Gehörte möglichst wörtlich durch Ratleik aufschreiben und durch Einhard dem Kaiser überreichen zu lassen. Diese Denkschrift überbrachte Ratleik um die Weihnachtszeit des Jahres 828 seinem Herrn nach Aachen, und Einhard beeilte sich tatsächlich, das Büchlein, nachdem er das Latein verbessert hatte, in sauberer Abschrift dem Kaiser vorzulegen²⁾. Solche redaktionelle Arbeit muß Einhard wohl auch bei den Seligenstadter Annalen bis 827 geleistet haben, und da er die Fortsetzung bis 838 jedenfalls selbst diktiert hat, so können sie von Anfang an bis 838 als sein Werk bezeichnet werden. Der eigentliche Verfasser der Kompilation bis 827 aber kann, wenn Einhard es nicht selbst war, schwerlich ein anderer als Ratleik gewesen sein, der nach Einhard Abt von Seligenstadt und von 839 bis 853 bei Ludwig dem Deutschen Kanzler gewesen ist³⁾, als solcher den Abt Hraban von Fulda zur Abfassung seines Martyrologiums angeregt hat und demnach wohl auch dem fuldischen Mönche Rudolf die Anregung gegeben haben wird, die Annalen von Seligenstadt als Grundlage zu Annalen des ostfränkischen Reiches zu benutzen⁴⁾.

1) 'Einhard' S. 41—49.

2) Translatio (SS. XV 252) III 10: 'emendatumque ac noviter scriptum imperatori . . . obtuli.'

3) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 7. Aufl. I 244.

4) Zu N. A. XXXVI 367 trage ich nach, daß Rudolfs Beziehungen zum Königshofe, wenn sie je vorhanden waren, wahrscheinlich nur durch Ratleik vermittelt worden sind.

Die Verwandtschaft der Ann. Sithienses und Fuldenses mit den umgearbeiteten Reichsannalen will Wibel aus der gemeinsamen Benutzung einer aus der verlorenen Chronik von 805 abgeleiteten Quelle herleiten. Indessen außer den wahrscheinlich von Einhard verfaßten Annalen von Gent oder Blandigny, die den Ann. Sith. zu Grunde liegen, ist eine solche Quelle nicht nachweisbar, und diese reichen nicht aus, um auch die Verwandtschaft der Ann. Fuld. mit den 'Ann. Einhardi' zu erklären. Wenn der Verfasser der in den Ann. Fuld. erhaltenen Kompilation bis 827 die 'Ann. Einh.' benutzt haben sollte, so könnte und müßte er diesen, da er sich eng an das Chronicon Laurissense, die Reichsannalen und die Ann. Sith. anschließt, nur einzelne Wörter wie 748 'ingresso', 750 'sed ille', 753 'In qua expeditione' und dergleichen entnommen haben¹⁾, und eine so spärliche Benutzung der ausführlichen und gut stilisierten 'Ann. Einh.' neben so sehr viel dürftigeren Quellen wäre ganz unbegreiflich. Es bleibt also nur die Möglichkeit, daß in den umgearbeiteten Reichsannalen neben den ursprünglichen, der verlorenen Chronik von 805 und der Vita Karoli auch die Kompilation aus Seligenstadt (Ann. Fuld. — 827) benutzt ist, und diese Annahme erklärt alle Übereinstimmungen restlos²⁾.

Also muß man die Entstehung der 'Ann. Einhardi' nach 827 ansetzen, und da sie ja bis 829 reichen, werden sie wohl auch nicht vor 830 geschrieben sein. Und so bleibt der wahrscheinlichste Zeitpunkt doch der schon früher von mir³⁾ angenommene, das Jahr 832, in welchem das Kaiserpaar Einhard in Seligenstadt besuchte; denn damals war der Hofkaplan und Archidiakon Gerold, in welchem ich mit M. Meyer und G. Hüffer den Verfasser der 'Annales Einhardi' sehe, höchstwahrscheinlich im Gefolge des Kaisers.

4.

Unterdessen war die Fortsetzung der Reichsannalen beim Jahre 829 abgebrochen worden. Die Ursache ist natürlich in den Unruhen des Jahres 830 zu suchen, und wenn die Annalen

1) Vgl. N. A. XXI 68.

2) Daß auch die verlorene Vorlage der Ann. Sith. zu den Quellen der 'Ann. Einh.' gehörte, ist mir darum wahrscheinlich, weil sie nach meiner Ansicht ein Werk Einhards war; da aber aus dieser Quelle kaum etwas zu entnehmen war, das nicht in den anderen Quellen auch zu finden gewesen wäre, so ist diese Annahme nicht zur Erklärung des Sachverhaltes nötig.

3) 'Einhard' S. 68—71. Was ich dort über die Fortsetzung der Reichsannalen nach 829 gesagt habe, halte ich freilich nicht mehr aufrecht.

bis 829 von dem Erzkaplan Hildwin geführt worden sind, so ist es leicht begreiflich, daß dieser als einer der Führer des Aufstandes im Sommer 830 keine Zeit fand, die Ereignisse aufzuzeichnen, und nachher durch seine Absetzung und Verbannung daran gehindert wurde.

Bald nachher aber wurde die Arbeit außerhalb Aachens in zwei gleichgerichteten Anläufen wieder aufgenommen.

Zunächst entstanden die öfters erwähnten *Annales Mettenses priores*, d. h. es wurde die in diesen Annalen bis 810 enthaltene Chronik von St. Quentin mit Benutzung einer bis 829 reichenden Abschrift der Reichsannalen (Cy) neu geschrieben, daraus bis 829 fortgesetzt und um einen ohne Jahreszahl angehängten ausführlichen Bericht über die Ereignisse von Weihnachten 829 bis Lichtmeß 831 verlängert.

Sodann hat die hier benutzte Abschrift der Reichsannalen (Cy) selbst mehrere Fortsetzungen erhalten, die mit Recht als westfränkische Reichsannalen bezeichnet werden und erst beim Jahre 882 enden. Als zweiter Fortsetzer ist der Bischof Prudentius von Troyes, als dritter der Erzbischof Hinemar (eigentlich Ingmar) von Reims bezeugt und allgemein anerkannt, der erste ist nur zu erraten. Fest steht, daß der erste Fortsetzer den Bericht der Ann. Mett. pr. zu 830 benutzt und ganz im Sinne dieses Berichtes auch die folgenden in unerschütterlicher Treue zum Kaiser geschrieben und daß die Fortsetzung bis 837 wie die Ann. Mett. priores den späteren Annales Mettenses als Quelle gedient hat. Ebenso unzweifelhaft ist mir, daß demselben Codex der Reichsannalen, der für die Ann. Mett. pr. benutzt wurde, auch die westfränkische Fortsetzung angehängt worden ist und daß diese sich im Stil von dem letzten Bericht der Ann. Mett. pr. nicht unterscheidet. Beachten wir ferner, daß der verlorene Codex Cy dem Kloster St. Quentin gehört zu haben scheint, dessen Abt seit Fulrads Tode (826) des Kaisers jüngerer Halbbruder Hugo war, und daß die beiden Brüder, Bischof Drogo von Metz und Abt Hugo von St. Quentin, in allen Lagen treu zum Kaiser gehalten haben und — mindestens seit 835 — sein Erzkaplan und sein Kanzler gewesen sind, so kommen wir, meine ich, notwendig zu dem Schlusse, daß das letzte Stück der Ann. Mett. pr. und die westfränkischen Reichsannalen, wenn nicht von Hugo selbst, so doch in seinem Auftrage von einem Manne seines Vertrauens geschrieben worden sind. Ich will es nicht als bewiesene Tatsache hinstellen, daß Hugo der Verfasser war; aber das ist nicht bloß eine Vermutung, der nichts entgegen steht, sondern es dürfte schwer sein, außerhalb seiner nächsten Umgebung einen anderen zu finden, auf den die Bedingungen auch zutreffen.

Nach Pertz (SS. I 419), dem sich Waitz in der Handausgabe (1883) angeschlossen hat, soll der Anteil des ersten westfränkischen Fortsetzers bis 835 reichen, weil von hier an die Schreibweise sich ändere. Ich kann dies aber durchaus nicht finden, und da diese Annalen in einer bis 837 reichenden Abschrift dem Verfasser der jüngeren Mettenses vorgelegen haben, so bin ich überzeugt, daß der erste Teil sich bis hierhin erstreckt. Es kommt hinzu, worauf ich schon früher hingewiesen habe¹⁾, daß bei dieser Einteilung die Fortsetzung der Annalen durch Prudentius von Troyes gerade mit dem Bericht über den Reichstag zu Aachen im Herbst des Jahres beginnt, auf welchem Judiths Sohn Karl mit einem ansehnlichen Reiche ausgestattet wurde: die Annalen waren wohl von nun an dazu bestimmt, als Reichsannalen dieses Teilreiches weitergeführt zu werden.

Inzwischen war, wie es scheint, vom Kaiserhofs aus der Versuch gemacht worden, für eine Fortsetzung der Reichsannalen in Aachen eine neue Grundlage zu schaffen. Bei des Kaisers Anwesenheit in Seligenstadt 832 muß meiner Ansicht nach auch der Verfasser der 'Annales Einhardi' mit zugegen gewesen sein und sich die Hilfsmittel, die er für seine Arbeit brauchte, Einhards Exemplar der Reichsannalen, seine Vita Karoli, seine kleinen Annalen und sein Exemplar der Chronik von 805, geholt haben²⁾. Indessen die Unruhe der Zeit — im Jahre 833 wurde der Kaiser von seinen Söhnen entthront, und nur wenige blieben ihm treu, der Kaiser gewann aber die Macht wieder und bestrafte die Treulosen — ließen ihn wohl über die Umarbeitung der älteren Teile und eine wenig veränderte Abschrift der jüngeren nicht hinauskommen; eine Fortsetzung ist dieser Rezension jedenfalls nicht angehängt worden.

In Drogos Umgebung aber entstand in dieser Zeit ein neues Annalenwerkchen, zu dem wieder Hugos Klöster³⁾ die Grundlage lieferten.

Wir haben Annalen von Weißenburg (SS. I 111), die bis 847 reichen und bis 845, wo die Übereinstimmung mit später entstandenen Annalen von Lausanne (SS. XXIV 774 ff.) endet, aus einer älteren Vorlage abgeschrieben sind. Diese Annalen beginnen 688 mit 'Pipinus senior regnare coepit' und erweisen sich als eine Kompilation aus den kleinen Königsannalen und

1) 'Einhard' S. 86.

2) S. oben S. 58.

3) Hugo war seit 834 auch Abt von Lobbes; später erhielt er auch die Abtei Sithiu dazu. Da auch Folrad Abt von St. Quentin und Lobbes gewesen war, so wird man die Quellschriften von Lobbes wohl auch schon vor 834 in St. Quentin gehabt haben.

der Kaiserchronik von Lobbes. Eigentümlich sind aber dieser Ableitung der Königsannalen die Angaben über die Geburt Ludwigs des Frommen (777 für 778) und seine Kaiserkrönung (813) aus denen man sieht, daß sie erst unter Ludwigs Regierung geschrieben ist. Die Mitteilung von Drogos Geburtstag (17. Juni 801) und die Angabe, daß er an demselben Tage (15. Juni 823) zum Bischof geweiht worden sei, an welchem Judiths Sohn Karl geboren wurde, lassen darauf schließen, daß diese beiden Nachrichten zum ersten Male in Metz aufgezeichnet worden sind, und die nur hier auftretende Nachricht von einer Lichterscheinung am 3. Dez. 829, die in diesem Zusammenhange offenbar als Vorzeichen des bald darauf ausbrechenden Unheiles aufgefaßt werden soll, weist darauf hin, daß die Aufzeichnung bald nach 830 gemacht worden ist.

Ferner sind in jüngeren Annalen von Dijon (SS. V 37 ff.) schon von Waitz ältere Annalen von Toul erkannt, die bis zum Jahre 1000 gereicht haben müssen. In diesen heißt es beim Jahre 824 (für 823) noch ausführlicher als in den Weißenburger Annalen: 'Natus est Karolus, filius Ludowici in Franconofurt Idus Iun.; in quo palatio novo illo anno imperator hiemavit. . . . Drogo pridie Idus Iun. in Franconofurt presbiter est ordinatus, cui et episcopatus Mettensis est datus.' Ein 'Sie introivimus' am Ende des Berichtes zu 855 — das war übrigens Drogos Todesjahr — zeigt das Ende einer bis dahin reichenden älteren Quelle an, und aus dieser ist natürlich auch der Vermerk zu 835 'Annus XXII. regni Ludowici' übernommen, der bezeugt, daß der Verfasser im Jahre 835 die Annalen bis zur Gegenwart geführt hatte und augenblicklich nichts Wichtigeres zu schreiben wußte.

Daraus geht also klar und deutlich hervor, daß in Metz zwischen 830 und 835 kurze Annalen angelegt worden sind, die wie die kleinen Königsannalen beim Jahre 688 (für 687) mit 'Pipinus senior regnare coepit' begannen, aber auch der Kaiserchronik von Lobbes manches entlehnt hatten¹⁾, zu 778, 801, 823 und 829 eigentümliche Zusätze enthielten und später bis 855 fortgesetzt wurden.

Anscheinend mit Benutzung des in den Metzger Königsannalen enthaltenen Stoffes zu 813 schrieb der Trierer Landbischof Thegan seine bis 835 reichende Vita Hludowici, zu der er wohl auch durch Einhards Vita Karoli angeregt worden war.

Von Metz oder St. Quentin empfing um 838 der Abt Markward von Prüm (829—853), ein Freund und Parteigenosse

1) Ausführlicher davon zu handeln, muß ich mir für später vorbehalten.

der Brüder Drogo und Hugo, die Anregung, für sein Kloster die kleinen Annalen anzulegen, die, aus der Kaiserchronik und den kleinen Königsannalen von Lobbes und den mit diesen in demselben Codex stehenden Ann. S. Amandi kompiliert, mit ihren späteren Fortsetzungen eine Hauptquelle für die Chronik des Abtes Regino geworden sind.

Vor dem Jahre 836 scheint Lupus, der spätere Abt von Ferrières, der sich damals zu seiner Ausbildung im Kloster Fulda befand, für dieses ein annalistisches Werkchen geschrieben zu haben, das auf den Seligenstadter Annalen bis 827 in Verbindung mit fuldischen Quellen beruhte¹⁾ und mit seinen späteren Fortsetzungen die Grundlage der Hersfelder Annalen bildete.

Die letzte annalistische Arbeit dieser Periode ist die oben ausführlich besprochene Fortsetzung der Seligenstadter Annalen bis 838 durch Einhard selbst.

Einhard und Ludwig der Fromme starben in dem gleichen Jahre. Die bewegte Zeit, die nun folgte, gab auch den Annalenschreibern reichlich Stoff und Anregung: vom Jahre 840 an muß man den Beginn eines neuen Zeitalters der Annalistik rechnen.

1) Vgl. 'Einhard' S. 80 und oben S. 34, 35, 45.

der Brüder
kleinen Ann
kleinen Kön
selben Code
späteren Fo
Abtes Regi

Vor de
Ferrières, de
befand, für
haben, das
dung mit f
Fortsetzung

Die let
ausführlich
s t a d t e r

Einhar
Jahre. Die
schreibern
muß man
rechnen.

1) Vgl.

in Kloster die
ronik und den
diesen in dem-
ert, mit ihren
e Chronik des

ätere Abt von
loster Fulda
eschrieben zu
27 in Verbin-
einen späteren
alen bildete.

e ist die oben
Seligen-
d selbst.

dem gleichen
den Annalen-
Jahre 840 an
er Annalistik

Grauskala #13

B.I.G.

M

Y

C

A

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

M



